

## **Offenes Verfahren**

### **Verfahrens- und Vertragsunterlagen**

Vergabenummer: 4421-002-Backup\_LT

**Rahmenvereinbarung für die Lieferung und  
Erweiterung der vorhandenen  
Backupumgebung des  
Landtags von Baden-Württemberg**

**Stuttgart, 08.04. 2025**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>6</b>
2.1	Ausgangssituation und Zielsetzung .....	6
2.2	Zusammenfassung der Leistungen .....	6
2.3	Losbildung .....	7
<b>3</b>	<b>Verfahrensgrundlagen.....</b>	<b>8</b>
3.1	Vergabeverfahren und Vergabeart .....	8
3.2	Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung .....	8
3.3	Abwicklung des Vergabeverfahrens .....	8
3.4	Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten.....	9
<b>4</b>	<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>10</b>
4.1	Russland-Sanktionen .....	10
4.2	Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) / Freistellung .....	10
4.3	Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) ....	12
4.4	Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm zur ausbeuterischen Kinderarbeit .....	12
4.5	Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren .....	12
4.6	Informationen zum Auftraggeber .....	13
4.6.1	Kommunikationsadresse für die Ausschreibung .....	13
4.6.2	Vertragspartner .....	13
4.7	Fristenangaben .....	13
4.7.1	Frist für Fragen zur Ausschreibung .....	13
4.7.2	Frist zur Angebotsabgabe .....	14
4.7.3	Bindefrist.....	14
4.7.4	Beginn der Rahmenvereinbarung .....	14
4.9	Aufhebung des Vergabeverfahrens .....	16
4.10	Form der Angebote und deren Einreichung.....	16
4.10.1	Inhalt und Aufbau des Angebots.....	16
4.10.2	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote .....	18
4.10.3	Nebenangebote / Änderungsvorschläge .....	18
4.10.4	Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote .....	18

<b>4.11</b>	<b>Bietergemeinschaften / Unteraufträge .....</b>	<b>18</b>
4.11.1	Bietergemeinschaften.....	18
4.11.2	Unteraufträge.....	19
4.11.3	Doppelbewerbungen.....	19
<b>4.12</b>	<b>Sonstige Anforderungen .....</b>	<b>20</b>
4.12.1	Sprache .....	20
4.12.2	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung .....	20
<b>5</b>	<b>Wertung der Angebote .....</b>	<b>21</b>
5.1	Auswahlverfahren .....	21
5.2	Formale Prüfung .....	21
5.3	Prüfung der Eignung allgemein.....	21
5.3.1	Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern .....	22
5.3.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung .....	23
5.3.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit .....	23
5.3.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	23
5.3.5	Feststellung der Eignung .....	24
5.4	Feststellung der Eignung .....	24
5.5	Zuschlagskriterien .....	24
<b>6</b>	<b>Vertragsgrundlagen .....</b>	<b>25</b>
6.1	Verschwiegenheit /Vertraulichkeit .....	25
6.2	Auftragsverarbeitung .....	25
6.2.1	Personal .....	26
6.3	Rahmenvereinbarung .....	26
6.4	Abnahmemengen .....	27
6.5	Vertragsbestandteile.....	28
6.6	Bestellabwicklung und Einzelverträge .....	28
6.6.1	Bestellabwicklung .....	28
6.6.2	Einzelverträge.....	28
6.7	Gefahrübergang .....	28
6.8	Preise / Rechnungsstellung .....	29

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	4 Seite 37
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

<b>6.8.1</b>	<b>Preisangaben.....</b>	<b>29</b>
<b>6.8.2</b>	<b>Rechnungsstellung.....</b>	<b>29</b>
<b>6.8.3</b>	<b>Preisanpassungen für Wartungs- und Instandhaltungsleistungen.....</b>	<b>30</b>
<b>6.9</b>	<b>Lieferung.....</b>	<b>30</b>
<b>6.10</b>	<b>Dienstleistungen zur Inbetriebnahme.....</b>	<b>30</b>
<b>6.10.1</b>	<b>Systemservice.....</b>	<b>31</b>
<b>6.10.2</b>	<b>Garantie.....</b>	<b>32</b>
<b>6.10.3</b>	<b>Definition der Zeiten für Garantie- und Supportleistungen.....</b>	<b>32</b>
<b>6.10.4</b>	<b>Online-Support rund um die Uhr.....</b>	<b>33</b>
<b>6.10.5</b>	<b>Technischer Support per Telefon.....</b>	<b>33</b>
<b>6.10.6</b>	<b>Vor-Ort-Service.....</b>	<b>34</b>
<b>6.11</b>	<b>Beendigungsleistungen.....</b>	<b>35</b>
<b>6.12</b>	<b>Anforderungen an die leistungserbringenden Personen.....</b>	<b>35</b>
<b>6.12.1.1</b>	<b>Mindestanforderung Berufs- und Projekterfahrung.....</b>	<b>35</b>
<b>7</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>37</b>

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>5</b> Seite <b>37</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

# 1 Vorwort

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>6</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

## 2 Einführung

### 2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Der Landtag von Baden-Württemberg stellt hohe Anforderungen an die Datensicherheit. Zur Sicherung der produktiven Daten sind im Landtag von Baden-Württemberg Backup-Storage-Systeme des Herstellers ExaGrid im Einsatz. Diese Umgebung wird den gestiegenen Anforderungen an das Backup-Volumen nicht mehr gerecht und muss nun um zusätzliche Komponenten ergänzt werden.

Der Landtag von Baden-Württemberg beabsichtigt die vorhandene Backupumgebung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung um weitere Backup-Storages des Herstellers ExaGrid zu erweitern. Die Rahmenvereinbarung soll für eine Grundlaufzeit von 2 Jahren mit einer 2-maligen Verlängerungsoption um jeweils weitere 12 Monate abgeschlossen werden.

Es ist geplant die neuen Backup-Storages des Herstellers ExaGrid für eine Nutzungsdauer von 48 Monaten, optional erweiterbar auf 60 Monate, einzusetzen.

Geplant ist, dass der initiale Abruf 4 Geräte, Modell EX 189 beinhaltet. Die künftig abzurufenden Geräte werden aus der Produktlinie – ExaGrid: <https://www.exagrid.com/de/exagrid-products/exagrid-product-line/> bezogen und können noch nicht eindeutig beschrieben werden.

### 2.2 Zusammenfassung der Leistungen

Hauptleistungen des zu vergebenden Auftrags sind:

- ⇒ Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Laufzeit von 2 Jahren, verlängerbar auf maximal 4 Jahre
- ⇒ Lieferung und Aufbau von Backup-Storagekomponenten des Herstellers ExaGrid Modell EX 189 und weiteren Geräten gem. Produktlinie – ExaGrid: <https://www.exagrid.com/de/exagrid-products/exagrid-product-line/>
- ⇒ Instandhaltungs- und Wartungsleistungen sowie Garantieleistungen für die Hardware über die Laufzeit von 48 und optional 60 Monaten

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>7</b> Seite <b>37</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

Wichtig für den Auftraggeber in diesem Projekt ist ein flexibler Abruf der benötigten Geräte und eine kontinuierliche Abwicklung von Instandhaltungs- und Wartungsleistungen sowie Garantieleistungen und mit höchster Leistungsqualität.

## **2.3 Losbildung**

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

### 3 Verfahrensgrundlagen

#### 3.1 Vergabeverfahren und Vergabeart

Das Vergabeverfahren wird nach § 15 VgV als EU-weites „Offenes Verfahren“ durchgeführt.

#### 3.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung

Folgende wichtige Meilensteine sind für die Abwicklung des Vergabeverfahrens vorgesehen:

Aktivität	Meilenstein
Einreichen der Bekanntmachung des Offenen Verfahrens	Dienstag, 8. April 2025
Einreichen von Bieterfragen	Dienstag, 29. April 2025
Beantwortung von Fragen der Bieter	Freitag, 2. Mai 2025
<b>Termin zur Abgabe der Angebote (Submission)</b>	<b>Freitag, 9. Mai 2025</b>
Bindefrist	Samstag, 31. Mai 2025
Beginn der Rahmenvereinbarung	Sonntag, 1. Juni 2025

*Tabelle 1 - Aktivitäten und Meilensteine*

#### 3.3 Abwicklung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der abakus Consulting GmbH unter folgendem Link abgewickelt:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/vorgaben/be9fa7c8e8475d0b9dce1c07b3df6470>

Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung einbezogen.

⇒ Bereitstellung der Vergabe- und Vertragsunterlagen und aller Anlagen für den Bieter zum Download auf der o. g. Internetadresse

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>9</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT		

- ⇒ Beantwortung der Bieterfragen in Form von Biiterrundschreiben
- ⇒ Bereitstellung von wichtigen Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum Ablauf des Vergabeverfahrens
- ⇒ Hochladen der Angebote zur angegebenen Angebotsfrist unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/be9fa7c8e8475d0b9dce1c07b3df6470>

**Die Bieter sind gehalten, sich selbst laufend über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und der veröffentlichten Biiterrundschreiben auf der o.g. Internetadresse zu informieren (Holschuld).**

Eine Angebotsabgabe per E-Mail entspricht nicht der vorgeschriebenen Form und muss von der Wertung ausgeschlossen werden.

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

### **3.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten**

Die Bieter sollen sich nach dem Download der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit vergewissern. Gibt es Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber in Form einer Bieterfrage (siehe Kapitel 4.7.1) unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>10</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

## 4 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach den Bestimmungen in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

### 4.1 Russland-Sanktionen

Mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen.

Gegenstand der Sanktionen ist ein seit dem 09. April 2022 geltendes Zuschlagsverbot für noch nicht abgeschlossene Vergabeverfahren soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bewerber/jedes Mitglied einer Bergewerkschaft (bereits bei Abgabe des Angebots die als **Anlage 02** beigefügte Eigenerklärung Russland Sanktionen ausgefüllt und durch den Bevollmächtigten unterschrieben, einreichen.

### 4.2 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) / Freistellung

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>11</b> Seite <b>37</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.

2. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmern eingesetzten weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.
3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.
4. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragter Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.
6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer oder durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder durch einen vom

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>12</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

Unterauftragnehmer weiteren eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

### 4.3 Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)

Die Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sind einzuhalten.

Der Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft / jeder vorgesehene Nachunternehmer und jedes vorgesehene Verleihunternehmen müssen, spätestens bei Angebotsabgabe, die gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) erforderliche Verpflichtungserklärung (vgl. **Anlage 07 – Verpflichtungserklärung zum LTMG**) abgeben.

### 4.4 Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm zur ausbeuterischen Kinderarbeit

Es dürfen keine Produkte angeboten werden, die von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen werden.

Zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm zur ausbeuterischen Kinderarbeit muss der Bieter daher bereits mit Abgabe des Angebots die **Anlage 10** - Erklärung ILO Ausbeuterische Kinderarbeit ausgefüllt eingereicht werden.

### 4.5 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der DSGVO und der UVgO verarbeitet.

Die übermittelten Unterlagen oder die im Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den von der Innenrevision des Auftraggebers für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebener Fristen gespeichert.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>13</b> Seite <b>37</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

**Hinweis für Eignungsnachweise und vorzulegende leistungsbezogene Unterlagen mit personenbezogenen Daten:**

Soweit die notwendigen Informationen für die in Kapitel 5.3 geforderten Eignungsnachweise oder ggf. in der Leistung geforderte personenbezogene Daten nicht wie gefordert zur Verfügung gestellt werden, kann über die Eignung und/oder ggf. über die Wirtschaftlichkeit Ihres Angebotes nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

## **4.6 Informationen zum Auftraggeber**

### **4.6.1 Kommunikationsadresse für die Ausschreibung**

E-Mail: [bieterfrage@abakus-consulting.org](mailto:bieterfrage@abakus-consulting.org)

### **4.6.2 Vertragspartner**

Vertragspartner und vergebende Stelle ist:

Landtag von Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Str. 3

70173 Stuttgart

## **4.7 Fristenangaben**

### **4.7.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung**

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, können per

E-Mail an [bieterfrage@abakus-consulting.org](mailto:bieterfrage@abakus-consulting.org) bis

**Dienstag, 29. April 2025, 10:00 Uhr**

an die ausschreibende Stelle gerichtet werden. Dabei ist auf die Vergabenummer 2025 Backup\_LTBW des Auftraggebers Bezug zu nehmen

Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Bestandteil des Verfahrens und in anonymisierter Form über die angegebene Vergabepattform bis spätestens zum

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>14</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

**Freitag, 2 Mai 2025**

veröffentlicht.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bietern Informationen über Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder Terminverschiebungen nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. Es obliegt dem Bieter selbst, sich entsprechend über die angegebene Vergabeplattform**

<https://it-vergabe.eu/vergabe/vorgaben/be9fa7c8e8475d0b9dce1c07b3df6470>

**zu informieren (Holschuld).**

#### **4.7.2 Frist zur Angebotsabgabe**

Die Angebote müssen, einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form (vgl. Kapitel 4.10) bis **spätestens**

**Freitag, 9. Mai 2025, 10:00 Uhr**

über die angegebene Vergabeplattform unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/be9fa7c8e8475d0b9dce1c07b3df6470>

hochgeladen sein.

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat (beispielsweise bei einem nachgewiesenen technischen Defekt der Vergabeplattform). Der Bieter trägt selbst Sorge dafür, dass er mit dem Upload seiner Angebotsunterlagen rechtzeitig beginnt.

#### **4.7.3 Bindefrist**

Die Gültigkeit des Angebots hat sich mindestens bis zum

**Samstag, 31. Mai 2025**

zu erstrecken.

#### **4.7.4 Beginn der Rahmenvereinbarung**

Die Rahmenvereinbarung zur Lieferung der bezuschlagten Backup-Storagesysteme beginnt am:

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>15</b> Seite <b>37</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

**Sonntag, 1. Juni 2025.**

#### **4.7.5 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen**

Die ausschreibende Stelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag vor der in Kapitel 4.7.6 genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit der Antragsteller

- ⇒ den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- ⇒ den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, stellt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Auf die Regelungen in §§ 160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

#### **4.7.6 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße**

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße ist:

Vergabekammer Baden-Württemberg

im Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>16</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

E-Mail: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)

#### 4.8 Nichtberücksichtigung des Angebots

Über die Nichtberücksichtigung ihres Angebots werden die Bieter gem. § 134 GWB in schriftlich informiert.

#### 4.9 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des § 63 VgV die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. In diesem Fall erfolgt eine entsprechende Information.

#### 4.10 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot muss über den elektronischen Submissionsbriefkasten des Auftraggebers (siehe Kapitel 4.7.2) spätestens zur angegebenen Angebotsfrist eingereicht werden.

##### 4.10.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Das Angebot muss **mit allen geforderten Nachweisen** in folgender Hauptstruktur erstellt und elektronisch über die angegebene Vergabeplattform eingereicht werden:

##### 1. Angebotsschreiben

Das Angebotsschreiben (**Anlage 01**) muss ausgefüllt dem Angebot beigelegt werden. Der Bevollmächtigte für die Angebotsabgabe muss, wie gefordert, angegeben sein.

##### 2. Eigenerklärung Russland Sanktionen

Die **Anlage 02 – Eigenerklärung Russland Sanktionen** muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

##### 3. Anlage 10 - Erklärung ILO Ausbeuterische Kinderarbeit

Die **Anlage 10 - Erklärung ILO Ausbeuterische Kinderarbeit** muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden

##### 4. Erklärung der Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften müssen zusätzlich **die Anlage 03 – Erklärung der Bietergemeinschaft** ausgefüllt einreichen.

##### 5. Erklärungen zum Einsatz von Unterauftragnehmern

Sofern Bieter Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen lassen oder sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit oder Fachkunde der Fähigkeiten anderer

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>17</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

Unternehmen bedienen, muss zusätzlich die **Anlage 04 – Erklärung Unterauftragnehmer** eingereicht werden. Zudem muss von jedem Unterauftragnehmen die ausgefüllte **Anlage 05 - Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens** eingereicht werden.

#### 6. Eigenerklärung

Die **Anlage 06 – Eigenerklärung** muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

#### 7. Verpflichtungserklärung LTMG

Die **Anlage 07 – Verpflichtungserklärung zum LTMG** muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

#### 8. Eignungsnachweise

Die in Kapitel 5.3 gestellten Anforderungen an die Eignung des Bieters müssen beachtet werden.

Die geforderten Nachweise (siehe **Anlage 14 - Liste der geforderten Erklärungen Nachweise**), Bescheinigungen und Zertifikate müssen beigelegt sein.

#### 9. EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Der EVB-IT Systemlieferungsvertrag ist Bestandteil der Vergabeunterlagen, verbleibt je-doch beim Bieter.

Noch nicht ausgefüllte, jedoch erforderliche Bestandteile des o.a. EVB-IT Vertrages werden nach Zuschlagserteilung vom Auftraggeber auf Grundlage der Vergabeunterlagen sowie des Angebots des Auftragnehmers ausgefüllt und dann vom Auftragnehmer gegengezeichnet

#### 10. Anlage 14– Produkt- und Preisblatt (Excel-Datei)

Der Bieter bestätigt mit Abgabe seines Angebots, dass die in **Anlage 14– Produkt- und Preisblatt (Excel-Datei)** eindeutig beschriebenen Hardware-Komponenten angeboten und geliefert werden.

In **Anlage 14– Produkt- und Preisblatt (Excel-Datei)** sind alle beschreibbaren Zellen auszufüllen. **Anlage 14– Produkt- und Preisblatt (Excel-Datei)**

muss als Original Excel-Datei (nicht als PDF) mit dem Angebot eingereicht werden.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>18</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

Die **Anlage 14– Produkt- und Preisblatt (Excel-Datei)** ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist unzulässig und führt nach § 57 Abs. 1 Nr.4 VgV zum Ausschluss des Angebots.

#### **4.10.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote**

Angebote, die über die Vergabeplattform eingereicht (hochgeladen) werden, können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen (mit einer Versionskennung versehen, z.B. V1, V2, V3 o.ä.) elektronisch einreicht. Hierdurch verliert das zuvor eingereichte Angebot seine Gültigkeit. Es gilt ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die auf anderem Wege bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sollte ein Bieter sein Angebot zurückziehen wollen, so ist die Vergabestelle hierüber per E-Mail unter Bezugnahme auf die Vergabenummer zu informieren. Die Vergabestelle wird in diesem Fall das Angebot löschen.

#### **4.10.3 Nebenangebote / Änderungsvorschläge**

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

#### **4.10.4 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote**

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

### **4.11 Bietergemeinschaften / Unteraufträge**

#### **4.11.1 Bietergemeinschaften**

Angebote von Bietergemeinschaften, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind (vgl. **Anlage 03 – Erklärung Bietergemeinschaft**), werden nur dann berücksichtigt, wenn:

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>19</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

- ⇒ im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Rahmen dieses Verfahrens sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- ⇒ sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten
- ⇒ und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unter Nennung des Firmennamens und der Rechtsform sowie der Person des Erklärenden in einer gesonderten Erklärung bestätigt werden (siehe **Anlage 03 – Erklärung Bietergemeinschaft**).

**Für das Angebotsschreiben gilt die Textform. In diesem Zusammenhang sind alle an dieser Bietergemeinschaft beteiligten Firmen und die für die einzelnen Firmen handelnde Person zwingend zu benennen.**

#### **4.11.2 Unteraufträge**

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, muss er alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift im Angebot benennen (siehe **Anlage 04 – Erklärung Unterauftragnehmer**). Mit dem Angebot muss außerdem angegeben werden, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist. Dabei muss sichergestellt sein, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann.

Der Bieter muss für alle von ihm benannten Unterauftragnehmer die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Alle geforderten Eignungsnachweise müssen auch für den Unterauftragnehmer vorgelegt werden.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

#### **4.11.3 Doppelbewerbungen**

Angebote von Bieter, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen, sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>20</b> Seite <b>37</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

## **4.12 Sonstige Anforderungen**

### **4.12.1 Sprache**

Die Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Angebote und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

### **4.12.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

## 5 Wertung der Angebote

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus diesem Kapitel.

### 5.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung der Angebote wird zunächst anhand der im nachfolgenden Kapitel dargestellten formalen Kriterien vorgenommen. Bieter, deren Angebote alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise (Zertifikate, Erklärungen und Dokumente etc.) hinsichtlich ihrer Eignung (siehe Kapitel 5.3) geprüft. Sind formale Prüfung und Prüfung der Eignung positiv abgeschlossen, werden die Angebote hinsichtlich der Erfüllung der in den Vergabeunterlagen definierten „A-Kriterien“ überprüft. Angebote, die nicht alle „A-Kriterien“ erfüllen, müssen ausgeschlossen werden.

Aus allen verbleibenden Angeboten ermittelt der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot gemäß der Beschreibung in Kapitel 5.5

### 5.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Angebots (§ 57 1 Nr. 1 VgV)	<b>A</b>
Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV)	<b>A</b>
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an <b>Verfahrens- und Vertragsunterlagen</b> vorgenommen (§57 Abs. 1 Nr.4 VgV)	<b>A</b>
Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV)	<b>A</b>
Das Angebot ist kein nicht zugelassenes Nebenangebot (§ 57 Abs. 1 Nr. 6 VgV)	<b>A</b>

*Tabelle - Formale Prüfung*

### 5.3 Prüfung der Eignung allgemein

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Die Bieter müssen ihre Eignung durch Einreichung der in Kapitel 5.3.2 bis Kapitel 5.3.4 geforderten Nachweise und Erklärungen belegen.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>22</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

Zur Prüfung der Eignung werden ausschließlich folgende Kriterien verwendet:

⇒ **Ausschluss-Kriterien (A-Kriterien)**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

### 5.3.1 Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern

#### 5.3.1.1 Bei Bietergemeinschaften

Mit Abgabe des Angebots müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft folgende Nachweise bzw. Erklärungen vorlegen:

⇒ **Anlage 02 - Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833**

⇒ **Anlage 06 - Eigenerklärung**

⇒ **Anlage 07 - Verpflichtungserklärung zum LTMG**

⇒ Zusätzlich müssen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die in Kapitel 5.3.3 geforderten Nachweise zur „finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ vorgelegt werden.

⇒ Die in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** geforderten Nachweise zur „technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ können getrennt nach Aufteilung der jeweils zu erbringenden Leistungsanteile innerhalb der Bietergemeinschaft eingereicht werden. Es wird ausdrücklich auf Kapitel 4.11.1 verwiesen.

#### 5.3.1.2 Bei Unterauftragnehmern

Beim geplanten Einsatz von Unterauftragnehmern muss der Bieter mit seinem Angebot folgende Nachweise für den Unterauftragnehmer vorlegen:

⇒ **Anlage 05 – Eigenerklärung**

⇒ **Anlage 06 – Verpflichtungserklärung zum LTMG**

⇒ Die geforderten Nachweise in Kapitel 5.3.4 zur „technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ müssen vom Bieter für die geplanten Unterauftragnehmer gemäß den Angaben in Kapitel 4.11.2 vorgelegt werden.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>23</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

### 5.3.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

**A2.1** - Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist (Handelsregisterauszug, nicht älter als 1 Jahr).

### 5.3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

⇒ **A3.1** - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen:

- Für Sach- Personen- und Vermögensschäden mit min. 5.000.000 €  
Deckungssumme pro Schadensfall

oder

- Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall ggf. bestehende Unterdeckungen an die oben aufgeführten Deckungssummen angepasst werden und der Nachweis dieser Anpassung der Auftraggeberin innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung vorgelegt wird.

### 5.3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

⇒ **A4.1** - Nachweis, dass der Bieter zum Vertrieb der Produkte durch den Hersteller ExaGrid autorisiert ist.

**A4.2** - Nachweis des Partnerstatus des Herstellers ExaGrid

**A4.3** - Nachweis von 2 Referenzprojekten mit einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von ExaGrid-Storage Komponenten inkl. Instandhaltungs- und Wartungsleistungen in vergleichbarer Art und Größenordnung in den vergangenen 3 Jahren (nicht älter als 2021)

Die Referenz muss zwingend folgendes beinhalten:

- **Angabe des Referenzgebers**
- **Angabe des Ansprechpartners**
- **Angabe der Kontaktdaten des Ansprechpartners**

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>24</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

- **Angabe des Referenzzeitraums**
- **Angabe des Auftragsvolumens**
- **Kurze Beschreibung des Projekts**

Hierzu ist die **Anlage 08 – Referenztemplate** vollständig ausgefüllt dem Angebot beizulegen

Die Referenzprojekte werden hinsichtlich des Auftragsvolumens und des Projektinhaltes dahingehend überprüft, ob sie mit dem vorliegenden Auftragsgegenstand vergleichbar sind.

### 5.3.5 Feststellung der Eignung

Die Eignung wird festgestellt, wenn alle erforderlichen Nachweise und Erklärungen eingereicht wurden und die gegebenenfalls gestellten Mindestanforderungen zu den Nachweisen und Eigenerklärungen erfüllt werden.

#### Hinweis:

**Es werden ausschließlich die geforderten Unterlagen berücksichtigt. Das Einreichen zusätzlicher allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren oder Mappen sowie die Nennung weiterer, als der nachzuweisenden Referenzen ist nicht erwünscht.**

### 5.4 Feststellung der Eignung

Die Eignung wird festgestellt, wenn alle erforderlichen Nachweise und Erklärungen eingereicht wurden und die gegebenenfalls gestellten Mindestanforderungen zu den Nachweisen und Eigenerklärungen erfüllt werden.

#### Hinweis:

**Es werden ausschließlich die geforderten Unterlagen gewertet. Das Einreichen zusätzlicher allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren oder Mappen sowie die Nennung weiterer, als der nachzuweisenden Referenzen ist nicht erwünscht, diese werden nicht berücksichtigt.**

### 5.5 Zuschlagskriterien

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem besten Rabattsatz erteilt.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>25</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

## 6 Vertragsgrundlagen

Durch die Abgabe seines Angebots akzeptiert der Bieter alle Festlegungen und Anforderungen insbesondere alle A-Kriterien (Ausschluss-Kriterien) aus den Verfahrens- und Vertragsunterlagen.

### 6.1 Verschwiegenheit /Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer hat neben personenbezogenen Daten alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Unterlagen und Daten sowie als vertraulich bezeichneten oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnden Informationen des Auftraggebers oder der mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vertraulichkeit und trifft hierfür geeignete Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen.

Er sichert zu, alle für ihn im Rahmen der Vertragsabwicklung tätigen Personen auf die Vertraulichkeit zu verpflichten (vgl. nachfolgendes Kapitel 6.2.1).

Ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekanntwerdenden internen Informationen weder missbräuchlich zu verwenden noch an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlungen hat der Auftragnehmer dadurch verursachte Schäden dem Auftraggeber zu ersetzen.

### 6.2 Auftragsverarbeitung

Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Rahmen der Auftragsausführung der Auftraggeber dem Auftragnehmer personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt.

Zur Sicherstellung der Vorschriften der DSGVO wird daher mit dem Auftragnehmer bei Bedarf vor Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen einen Auftragsverarbeitungsvertrag AV-Vertrag (**Anlage 13 – AV- Vertrag (Muster)**) abgeschlossen.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>26</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

### 6.2.1 Personal

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird verpflichtet,

- die geltenden Datenschutzbestimmungen des Auftraggebers einzuhalten,
- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Mitarbeitenden des Auftragnehmers sind gemäß der **Anlage 09 - auf Vertraulichkeitsvereinbarung** zur Geheimhaltung zu verpflichten.

### 6.3 Rahmenvereinbarung

Mit Zuschlagserteilung wird mit dem zukünftigen Auftragnehmer eine Rahmenvereinbarung auf Grundlage eines EVB-IT **Systemlieferungsvertrag** gem. **Anlage 11** zum Kauf von ExaGrid – Backup-Storagekomponenten gem. Produktlinie – ExaGrid: <https://www.exagrid.com/de/exagrid-products/exagrid-product-line/> inkl. Lieferung und Aufbau, Inbetriebnahme sowie Instandhaltungs- und Garantieleistungen für eine Grundlaufzeit von 2 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen und jeweils 12 weitere Monate abgeschlossen.

Die Rahmenvereinbarung beginnt am 01.06.2025 und endet in der Grundlaufzeit am 31.05.2027. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch, sofern der Auftraggeber nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit bzw. vor Ablauf der 1. Verlängerungszeit die Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich anzeigt. Die Rahmenvereinbarung endet automatisch durch Zeitablauf spätestens nach Ablauf der 2. Verlängerungsoption.

Der Auftragnehmer hat kein Recht, den Verlängerungswunsch des Auftraggebers zu verweigern.

## 6.4 Abnahmemengen

Die angegebenen Mengen beziehen sich auf die Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung inklusive der Verlängerungsoptionen. Die benötigten Mengen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Produkt	Mindestabnahmemenge	Geplante Abnahmemenge	Optionale Höchstabnahmemenge
1	2	3	4
Geräte aus der Produktlinie – ExaGrid: <a href="https://www.exagrid.com/de/exagrid-products/exagrid-product-line/">https://www.exagrid.com/de/exagrid-products/exagrid-product-line/</a> Inkl. ExaGrid Modell EX 189	4	8	10

### 6.4.1 Mindestabnahmemenge

In der Tabelle ist in der Spalte 2 die garantierte Mindestabnahmemenge. Die Mindestabnahmemenge gilt, unabhängig von der ausgewiesenen Stückzahl, auch als erreicht, wenn die Summe der Kaufpreise aus den Einzelkaufverträgen die Angebotssumme gemäß Mindestabnahmemenge erreicht oder überschritten hat.

### 6.4.2 Geschätzte Abnahmemenge

Die Spalte 3 der Tabelle gibt die geschätzte Abnahmemenge einschließlich der Mindestabnahmemenge an. Diese Abnahmemenge wurde vom Auftraggeber unter Berücksichtigung bereits laufender und zukünftig geplanter Projekte ermittelt.

### 6.4.3 Optionale Höchstmenge

Die Spalte 4 der Tabelle gibt die geschätzte Abnahmemenge incl. der zwei Verlängerungsoptionen an. Diese Abnahmemenge wurde vom Auftraggeber unter Berücksichtigung bereits laufender und zukünftig geplanter Projekte ermittelt.

Der Auftragnehmer erklärt sich mit Abgabe des Angebots bereit, diese Gesamtstückzahl (optionale Höchstmenge) zu den angebotenen Konditionen zu liefern.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>28</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

## 6.5 Vertragsbestandteile

Ergänzend zu den Verfahrens- und Vertragsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Im Fall des Zuschlags werden die folgenden Dokumente Bestandteile des Vertrages:

- ⇒ die Verfahrens- und Vertragsunterlagen nebst allen Anlagen
- ⇒ EVB-IT Systemlieferungsvertrag, Version 1.1 vom 23.11.2012, (**Anlage 11**)
- ⇒ EVB-IT Systemlieferung AGB, Version 1.1 vom 23.11.2012, (**Anlage 12**)
- ⇒ das Angebot des Auftragnehmers
- ⇒ die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge.

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters werden nur einbezogen, soweit diese im Rahmen des EVB-IT Cloudvertrags gem. der dortigen Regelungen angezeigt sind.

## 6.6 Bestellabwicklung und Einzelverträge

### 6.6.1 Bestellabwicklung

Die konkrete Bestellung erfolgt in Form eines Einzelauftrages (Abrufs) durch den Auftraggeber. Dem Bieter ist es untersagt, auf seinen Auftragsbestätigungen und Rechnungen entgegen der hiesigen Vereinbarung auf AGBs oder andere rechtliche Bedingungen hinzuweisen. Sollte entgegen dieser Regelung auf entsprechende Regelungen verwiesen werden, erkennt der Bieter mit seinem Angebot an, dass diese gegenüber dem Auftraggeber unwirksam sind.

### 6.6.2 Einzelverträge

Mit jedem Einzelabruf schließt der Auftraggeber aufgrund dieser Rahmenvereinbarung jeweils einen Einzelvertrag auf der Grundlage des EVB-IT Systemlieferungsvertrags.

## 6.7 Gefahrübergang

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden auf dem Transportweg bis zur Anlieferung „frei Verwendungsstelle“ oder „frei Haus“ beim Auftraggeber. Die Gefahr des zufälligen

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>29</b> Seite <b>37</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Lieferung oder einer jeweiligen Teillieferung über.

## 6.8 Preise / Rechnungsstellung

### 6.8.1 Preisangaben

Die Konfigurationen der ExaGrid Backup-Komponenten können, bis auf die im initialen Abruf zu liefernden ExaGrid Modell EX 189 derzeit nicht noch nicht genau definiert werden. Es ist daher in Rahmen der Preisabfrage ein verbindlicher Rabattsatz in Prozent, geltend für alle, in der Preisliste des Herstellers ExaGrid enthaltenen Komponenten in **Anlage 14- Produkt- und Preisblatt** anzugeben. Der Nachlass gilt auch für Zubehör und Lizenzen.

Dieser verbindliche Rabattsatz ist in Anlagen **14 - Produkt- und Preisblatt** für ein fiktives Auftragsvolumen in Höhe von 1.500.000 Mio. Euro auf die bei Angebotsabgabe aktuell gültige Preisliste des Herstellers ExaGrid anzugeben. Hierbei dient das fiktiv angegebenen Auftragsvolumen lediglich der Normierung der Angebote und generiert keinen Anspruch auf Abnahme.

In **Anlage 14 - Produkt- und Preisblatt** ist der zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültige Dollarreferenzkurs auszuweisen.

Die angebotenen Rabattsätze müssen für die Dauer der Rahmenvereinbarung inkl. Verlängerungen Gültigkeit haben.

### 6.8.2 Rechnungsstellung

Die Abrechnung kann nach Abnahme der Lieferung mit einem Zahlungsziel von 30 Kalendertagen erfolgen. Die Rechnungsstellung hat ausschließlich elektronisch über den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg (<https://service-bw.de/erechnung>) zu erfolgen. Das Rechnungsdokument muss dazu im Standard XRechnung oder einem anderen der Norm EN 16931 entsprechenden Format erstellt werden, im Feld Buyer-Reference (BT-10) muss die Rechnung die Leitweg-ID 08-A8601-52 aufweisen. Bei einem Rechnungsupload über PEPPOL (Pan-European Public Procurement OnLine), ist die PEPPOL-ID 0204:08-A8601-52 anzugeben. Es gelten die über <https://service-bw.de/erechnung> einsehbaren Nutzungsbedingungen nebst Anlage (Technische Informationen) des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>30</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

### 6.8.3 Preisanpassungen für Wartungs- und Instandhaltungsleistungen

Die Preise für die Dienstleistungen sind für die Laufzeit von 12 Monaten des Vertrages bindend für den Auftragnehmer. Danach können auf Antrag, in nachfolgend beschriebenen Grenzen, Preisanpassungen vorgenommen werden.

Preisanpassungen sind an den offiziellen Stand der Angaben des Statistischen Bundesamtes zum [Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen](#) (Wirtschaftszweig „WZ08-62 – Dienstleistungen in der Informationstechnologie“) gebunden. Dessen Stand zum Stichtag des Quartals der Zuschlagserteilung gilt als Referenz.

Erhöht oder vermindert sich der von dem Statistischen Bundesamtes veröffentlichte Stand des [Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen](#) Wirtschaftszweig „WZ08-62 – Dienstleistungen in der Informationstechnologie“) gegenüber dem, für das festgelegte Quartal veröffentlichten Index, um mindestens fünf Prozent, so ändert sich der im Angebot ausgewiesene Preis für die Dienstleistungen um den veränderten Prozentsatz. Diese Preise sind dann gültig für weitere 12 Monate im.

### 6.9 Lieferung

Die Lieferung erfolgt „frei Verwendungsstelle“, die Hardware ist an Aufstellort zu bringen Die Lieferung muss innerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) erfolgen.

Der Liefertermin muss mit dem zuständigen Ansprechpartner des Auftraggebers abgestimmt werden. Ohne entsprechende Terminabsprache kann der Auftraggeber die Entgegennahme der Lieferung verweigern. Kosten für eine dadurch bedingte nochmalige Anlieferung werden nicht erstattet.

### 6.10 Dienstleistungen zur Inbetriebnahme

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen für die betriebsbereite Übergabe und Inbetriebnahme sowie zur Konfiguration der Hardware in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Der Auftragnehmer muss zur Inbetriebnahme der Backup-Komponenten folgende Leistungen erbringen:

- ⇒ Betriebssichere Montage des Backup-Systems
- ⇒ Verkabelung des Backup-Systems in der Infrastruktur

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>31</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

- ⇒ Anschluss der Netzteile an die Strom- und Spannungsversorgung
- ⇒ Anschluss aller gelieferten Systeme an das Netzwerk
- ⇒ Beschriftung der verlegten Kabel gemäß Vorgabe des Auftraggebers
- ⇒ Verifizierung der Funktionsfähigkeit.

### 6.10.1 Systemservice

Der Auftragnehmer muss während der Betriebsphase der Backup-Storage-System für die Laufzeit von 48 Monaten folgende Systemserviceleistungen erbringen:

- ⇒ Unterstützung für die Hard- und Software für die Dauer von 48 Monaten.
- ⇒ Falls die vom Betriebspersonal des Auftraggebers durchgeführten Maßnahmen nicht zur Behebung einer Störung führen, muss der Auftragnehmer eine Eskalation zum Hersteller durchführen können.
- ⇒ Telefonische Unterstützung des Betriebspersonals des Auftraggebers (Hotline)
  - Die deutschsprachige Hotline muss von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, jeweils von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung stehen
  - Es muss eine 24x7 Helpdesk zur Verfügung gestellt werden.
  - Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber telefonisch über die o.a. Hotline bei der Störungsbehebung unterstützen.
  - Der Auftragnehmer muss gewährleisten, dass benötigte Ersatzteile **innerhalb von vier** Stunden nach Anerkennung eines Hardwaredefekts beim Auftragnehmer angeliefert werden können.
  - Der Auftragnehmer muss technisches Personal vorhalten, das nachweislich seit mindestens 12 Monaten über die Zertifizierung „Exagrid Certified Solutions Architect“ verfügt und welches im Bedarfsfall **innerhalb von vier Stunden** nach Anerkennung einer Störung beim Auftragnehmer bei der Entstörung unterstützen kann.
- ⇒ Der Auftragnehmer muss die Koordinierung eines erforderlichen Hardwaretauschs mit dem Hersteller und dessen Abwicklung übernehmen.
- ⇒ Optional: Der Auftragnehmer soll zur Nachstellung von Problemsituationen über eigene Testinstallationen verfügen, um den Konfigurationsänderungen erproben oder einen eventuellen Entstörungsprozess beschleunigen zu können.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	Landtag von Baden-Württemberg	<b>32</b> Seite <b>37</b>
	Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

## 6.10.2 Garantie

Der Auftragnehmer bietet für die Hardware eine Haltbarkeitsgarantie, d.h. die volle Funktionsfähigkeit der gelieferten Hardware für die vereinbarte Dauer.

Art und Umfang des Garantieanspruchs richten sich nach den folgenden Bestimmungen und sind verschuldensunabhängig.

Die Hardware muss mit einer Haltbarkeitsgarantie über 48 Monate (optional 60 Monate) angeboten werden. Die Garantie gilt für Defekte, die durch Funktionsstörungen der Komponente und/oder Verarbeitungsmängeln verursacht wurden und bei normalem Gebrauch innerhalb der Garantiezeit auftreten.

Die Anforderungen an die Garantieleistungen sind im Folgenden definiert.

Der Auftraggeber stellt den Zugang zum Aufstell-/Montageort der Geräte (z.B. Schlüssel) und den systemtechnischen Zugang sicher.

Bei einem Gerätetausch (Lieferung eines mangelfreien Gerätes) muss das Ersatzgerät dem zu tauschenden Gerät mindestens in technischer Hinsicht entsprechen und darf höchstens den gleichen optischen Grad der Abnutzung aufweisen.

Bis zum Ablauf eines Viertels der Garantiezeit werden nur neuwertige Geräte als Tauschgeräte akzeptiert.

Weitere Einzelheiten zur Garantie sind in **Anlage 14 – Produkt- und Preisblatt** beschrieben.

Alle weiteren Anforderungen an Garantie-, Instandhaltungs-, und Wartungsleistungen werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

## 6.10.3 Definition der Zeiten für Garantie- und Supportleistungen

Als „**Arbeitstag**“ wird definiert:

Montag bis Freitag mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen und Feiertagen in Baden-Württemberg.

Als „**Servicezeiten**“ werden definiert:

Montag bis Freitag von 08:00Uhr bis 18:00 Uhr

Als „**Antrittszeit vor Ort**“ werden definiert:

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>33</b> Seite <b>37</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

Innerhalb von 4 Stunden ab Störungsmeldung, in **speziellen Fällen** innerhalb von 2 Stunden.

Als **spezielle Fälle** werden definiert:

- Totalausfall der Hardware
- Einsatzverhindernde Konfigurations- oder Softwarefehler (Betriebssystem oder Firmware) des Herstellers
- Cybernotfälle

#### **6.10.4 Online-Support rund um die Uhr**

Der Auftraggeber fordert vom Bieter einen kostenlosen Online-Support für die angebotenen Geräte, für die Garantielaufzeit. Hierzu zählen mindestens:

- ⇒ Bereitstellung von Werkzeugen für die Problemdiagnose
- ⇒ Informationen zur Fehlerbehebung
- ⇒ Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ)
- ⇒ Informationen für die gelieferten Systeme (z.B. abzurufen über deren Seriennummern)
- ⇒ Bereitstellung von Treibern und Hilfsprogrammen für Aktualisierungen

#### **6.10.5 Technischer Support per Telefon**

Für technische Probleme, deren Lösung online nicht erreicht werden kann, muss der Bieter einen technischen Support per Telefon zur Verfügung stellen. Der technische Support muss mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- ⇒ Erreichbarkeit über eine zentrale Rufnummer.
- ⇒ Telefonischer Support, erreichbar über das deutsche Festnetz (keine 0900-Telefonnummer) in deutscher Sprache zu den definierten Servicezeiten.
- ⇒ Durchführung der Problemdiagnose in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Identifizierung des ausgefallenen Systemteils.
- ⇒ Beauftragung des Vor-Ort-Service, falls die telefonische Fehlerbehebung nicht zum Erfolg geführt hat und ein Garantiefall vorliegt.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>34</b> Seite <b>37</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

⇒ Für den Auftraggeber dürfen maximal die Anrufkosten (Ortstarif) entstehen.

### 6.10.6 Vor-Ort-Service

An die Leistungen des Bieters im Garantie- oder Servicefall stellt der Auftraggeber folgende Anforderungen:

- ⇒ Der Vor-Ort-Service mit Reparatur erfolgt direkt am Aufstell-/Montageplatz.
- ⇒ Alle notwendigen Materialien und Werkzeuge (z.B. Antistatik-Sets und -Matten, Messinstrumente) werden vom Auftragnehmer gestellt.
- ⇒ Softwaretools zur Diagnose und zum Nachweis der Funktionsfähigkeit sind vom Auftragnehmer bereitzustellen.
- ⇒ Alle notwendigen Arbeitsschritte vor der Reparatur (z.B. Trennen vom Stromnetz, Trennen vom Datennetz, Trennen aller sonstigen Verbindungen) werden nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber vom Auftragnehmer durchgeführt.
- ⇒ Es muss eine fachmännische Durchführung der Reparatur bzw. des Ersatzteil - austauschs erfolgen.
- ⇒ Alle notwendigen Arbeitsschritte nach der Reparatur (z.B. Wiederherstellung der Verbindungen zu Stromnetz, Datennetz und aller sonstigen Verbindungen) müssen vom Auftragnehmer durchgeführt werden.
- ⇒ Die erfolgreiche Reparatur muss mittels gegenseitig abgestimmter und vom Auftragnehmer bereitgestellter Software-Werkzeuge und Vorgehensweisen nachgewiesen werden.
- ⇒ Die Dokumentation der Reparatur muss durch den Auftragnehmer in einer vom Auftraggeber vorgegebenen elektronischen Form vorgenommen werden.
- ⇒ Der Auftragnehmer muss die erfolgreiche Reparatur bzw. den Austausch von der Dienststelle des Auftraggebers bestätigen lassen.
- ⇒ Der Auftragnehmer muss defekte, ausgetauschte Festplatten und Datenträger der Dienststelle des Bezugsberechtigten zur Vernichtung überlassen.

Bei einem Gerätetausch (Lieferung eines mangelfreien Gerätes) muss das Ersatzgerät dem zu tauschenden Gerät mindestens in technischer Hinsicht entsprechen und darf höchstens den gleichen optischen Grad der Abnutzung aufweisen.

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>35</b> Seite <b>37</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

Bis zum Ablauf eines Drittels der Garantiezeit werden nur neuwertige Geräte als Tauschgeräte akzeptiert. Als Ersatzgeräte werden nur solche akzeptiert, die aufgrund dieser Ausschreibung den Zuschlag erhalten haben oder höherwertige, kompatible Geräte (in Abstimmung mit dem Auftraggeber und ohne Zusatzkosten für den Auftraggeber).

Sofern der Auftragnehmer nicht mehr in der Lage ist, im Wege der Garantieleistung das ursprünglich angebotene Systemteil oder Gerät zu liefern, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich, vorzugsweise per E-Mail, mitzuteilen und ihm gleichzeitig mögliche Alternativen aufzuzeigen.

## 6.11 Beendigungsleistungen

Nach Lieferung, Aufbau und erfolgreicher Implementierung einer neuen Backup-Komponenten übernimmt der Auftragnehmer die Rücknahme und die BSI-konforme Löschung der Datenträger sowie deren umweltgerechte Entsorgung auf eigene Kosten. Die BSI-konforme Datenlöschung ist mittels eines Löschprotokolls nachzuweisen.

## 6.12 Anforderungen an die leistungserbringenden Personen

Die nachfolgend beschriebene Personalkategorie „Projektmitarbeitende“ stellt die Anforderungen an das einzusetzende Personal dar und skizzieren deren Tätigkeitsfeld. Zur Sicherstellung der Qualität der Leistungserbringung durch die einzusetzenden Mitarbeitenden sind die geforderten persönlichen Qualifikationen und Zertifizierungen Mindestanforderungen und unabdingbar.

Mit dem Angebot müssen daher Nachweise für mindestens 2 Projektmitarbeitende eingereicht werden, aus welchen die Fachkompetenzen, die geforderten persönlichen Zertifizierungen und die Berufserfahrung hervorgehen.

Zu den Nachweisen zählen insbesondere:

- Skillprofil mit Darstellung der persönliche Zertifizierungen, Darstellung der fachlichen Kompetenzen.

### 6.12.1.1 Mindestanforderung Berufs- und Projekterfahrung

Die Projektmitarbeitenden müssen folgende Berufs- und Projekterfahrungen nachweisen:

	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>36</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	<b>37</b>
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

- ⇒ Persönliche Zertifizierungen und Autorisierung als „Exagrid Certified Solution Architect“ des Herstellers ExaGrid.
- ⇒ Vorbereitung der zu liefernden Hardware nach Vorgaben des Auftraggebers
- ⇒ Lieferung, Montage und Austausch im laufenden Betrieb nach Vorgaben des Auftraggebers
- ⇒ Implementierung der Backup-Storage- Komponenten
- ⇒ Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Rolle Projektmitarbeitender

 LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG	<b>Landtag von Baden-Württemberg</b>	<b>37</b> Seite <b>37</b>
	<b>Rahmenvereinbarung Erweiterung der vorhandenen Backupumgebung</b>	
	<b>Verfahrensunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 4421-002- Backup_LT	

## 7 Anlagen

Anlage 01	Angebotsschreiben
Anlage 02	Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833
Anlage 03	Erklärung Bietergemeinschaft
Anlage 04	Erklärung Unterauftragnehmer
Anlage 05	Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens
Anlage 06	Eigenerklärung
Anlage 07	Verpflichtungserklärung zum LTMG
Anlage 08	Referenztemplate
Anlage 09	Vertraulichkeitsvereinbarung
Anlage 10	Erklärung ILO Ausbeuterische Kinderarbeit
Anlage 11	EVB-IT Systemlieferungsvertrag
Anlage 12	EVB-IT Systemlieferung AGB
Anlage 13	AV- Vertrag Muster
Anlage 14	Produkt- und Preisblatt
Anlage 15	Liste der geforderten Nachweise